

**Protokoll über die Sitzung des Rates**  
**Rat/004/2019**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 20.08.2019

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:54 Uhr

**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Jens Peter Grohn

**Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg  
Frau Elke-Marei Bauer  
Herr Christian Buß  
Herr Jürgen de Buhr  
Frau Frieda Dirks  
Frau Friederike Dirks  
Frau Ineke Dömelt  
Herr Heiner Eisenhauer  
Herr Benjamin Feiler  
Frau Marion Fick-Tiggers  
Frau Ewa Gall  
Herr Wolfgang Goes  
Herr Friedhelm Jelken  
Herr Karl-Dieter Jelken  
Herr Johannes Kleen  
Herr Johann Kruse  
Frau Annemarie Martens  
Herr Alfred Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Frau Talene Nissen  
Herr Klaus-Dieter Reder  
Herr Johann Saathoff  
Herr Horst-Richard Schlösser  
Frau Hilka Siefkes  
Herr Wolfgang Sievers  
Herr Bürgermeister Friedrich Völler  
Herr Edgar Weiss  
Herr Reiner Zigan

**von der Verwaltung**

Herr Hinrich Beekmann  
Herr Johannes Bohlen  
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksieck  
Herr Sven Lübbers  
Herr Horst-Dieter Schoon

Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Helmut Meyer  
Herr Heinz Saathoff

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.05.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Umbesetzungen im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur  
Vorlage: BV/129/2019
- 7 Partnerschaft mit der Gemeinde Budenheim (Rheinland-Pfalz)  
Vorlage: BV/148/2019
- 8 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 1 - Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße -  
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB  
Vorlage: BV/116/2019
- 9 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 - Hauptstraße -  
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: BV/117/2019
- 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 - Schulstraße -  
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: BV/156/2019
- 11 Lärmaktionsplan für die Stadt Wiesmoor  
Hier: a) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung  
b) Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan  
Vorlage: BV/147/2019
- 12 Kaufanfrage für das stadt eigene Flurstück 204 der Flur 23, Gemarkung Wiesmoor, südlich Friedhof Hinrichsfehn (Landwirtschaftsfläche)  
Vorlage: BV/100/2019

- 13 Anfrage der TG Wiesmoor auf Erwerb einer weiteren Teilfläche des Flurstücks 17/023 der Flur 6, Gemarkung Wiesmoor, Am Stadion  
Vorlage: BV/154/2019
- 14 Annahme von Spenden  
Vorlage: BV/165/2019
- 15 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO  
Vorlage: BV/122/2019
- 16 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn, SPD, eröffnet die Sitzung.

Er begrüßt die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter Frau Mühling (OZ) und Herrn Kiesé (AfH) zur heutigen Sitzung.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass mit Schreiben vom 08.08.2019 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird, wie vorgelegt, einstimmig vom Rat festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.05.2019**

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 20.05.2019 abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 2 Enthaltung: 2

### **TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6      Umbesetzungen im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur**  
**Vorlage: BV/129/2019**

**Sachverhalt:**

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 14.11.2016 gehören dem Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur der Stadt Wiesmoor u. a. ein/e Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie ein/e stv. Vertreter/-in des Sports an.

Der bisherige Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herr Rüdiger Rull, hat bekanntlich sein Mandat niedergelegt. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner letzten Sitzung am 20.05.2019 Herrn Reinhard Dörschel als neuen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt. Dieser ist nun noch in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu berufen

Der/Die stv. Vertreter/-in des Sports konnte bislang von der Sport-AG der Stadt Wiesmoor nicht besetzt werden. Die Sport-AG hat zwischenzeitlich mitgeteilt, das nun als stv. Vertreter des Sports Herr Hilmar Ukena in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur berufen werden soll.

Es ist erforderlich, dass der Rat den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fasst.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor beruft folgende Personen in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur:

Vertreter für die Belange von Menschen mit Behinderungen: **Herrn Reinhard Dörschel**  
Stv. Vertreter des Sports: **Herrn Hilmar Ukena**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7      Partnerschaft mit der Gemeinde Budenheim (Rheinland-Pfalz)**  
**Vorlage: BV/148/2019**

**Sachverhalt:**

Der neu gewählte Bürgermeister der Gemeinde Budenheim, Stephan Hinz, hat den Wunsch geäußert, die seit vielen Jahren bestehenden freundschaftlichen Kontakte in eine offizielle, von den jeweiligen Räten zu beschließende Partnerschaft umzuwandeln.

Die Beziehungen sollten durch kleinere Projekte und gegenseitige Besuche von Vereinen ausgebaut werden. Konkret steht die Überlegung an, dass die Budenheimer Pfadfinder Wiesmoor besuchen wollen. Damit ggf. Zuschüsse für Jugendbegegnungen gezahlt oder auch andere Finanzierungsquellen genutzt werden können, ist eine offizielle Partnerschaft von Vorteil.

Budenheim liegt am Rhein vor den Toren der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz im Landkreis Mainz-Bingen und hat etwa 8600 Einwohner.

Seit mehr als 30 Jahren pflegt die Stadt Wiesmoor eine sehr gute freundschaftliche Beziehung zur verbandsfreien Gemeinde Budenheim. Alljährlich besuchen sich die Delegationen, die von den Bürgermeistern und den Blütenkönigshäusern angeführt werden, wenn wieder das Blütenfest ansteht. Diese Veranstaltung wird von beiden Kommunen gefeiert.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.08.2019

Budenheim unterhält offizielle Partnerschaften mit Eaubonne in Frankreich und Isola della Scala aus Italien.

Aus dieser langen Verbundenheit haben sich viele Kontakte entwickelt, Budenheimer besuchen auch privat das Wiesmoorer Blütenfest oder machen hier Urlaub.

Die Verwaltung schlägt vor, basierend auf den bisherigen Kontakten, nunmehr eine offizielle Partnerschaft einzugehen. Nach Beschluss der jeweiligen Räte sollte im Frühjahr 2020 die Beurkundung stattfinden.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor beschließt, ab dem Jahr 2020 eine Partnerschaft mit der Gemeinde Budenheim zu begründen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 8**     **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 1 - Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße -**  
**Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**c) Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB**  
**Vorlage: BV/116/2019**

### **Sachverhalt:**

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes C 1 im Bereich des Moorkolonates in Verlängerung des Resedaweges fasste der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2018 einen Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Inhalt der Änderung ist hier die Festsetzung einer abweichenden Bauweise mit einer Längenbeschränkung von max. 30 m. Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes C 1 bleiben bestehen.

Das Änderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26.04.2019 bis einschließlich 28.05.2019.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Satzungsentwurf und Begründung) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBL. S. 70), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 1, bestehend aus der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge a) bis c) einzeln abstimmen.

***Zu a): Einstimmig (29 Ja-Stimmen) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.***

***Zu b): Einstimmig (29 Ja-Stimmen) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.***

***Zu c): Einstimmig (29 Ja-Stimmen) fasst der Rat den Beschluss, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 1 gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 9      5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 - Hauptstraße -  
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: BV/117/2019**

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan B 6 soll in einem 5. Änderungsverfahren geändert werden. Der Verwaltungsausschuss fasste hierzu am 13.08.2018 einen entsprechenden Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen Bereich zwischen Schulstraße und Am Schulzentrum nördlich der Hauptstraße, beginnend in einem Abstand von etwa 28 m ab Bürgersteig Hauptstraße bis zum Schulgrundstück. Die Nutzungsmöglichkeiten des hier im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Kerngebietes werden dahingehend ergänzt, dass zukünftig auch im Erdgeschoss Wohnungen allgemein zulässig sind. Vergnügungstätten sind ausge-

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.08.2019

schlossen. Die Baugrenzen werden tlw. der vorhandenen Bebauung angepasst bzw. geringfügig verschoben. Alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben bestehen.

Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26.04.2019 bis einschließlich 28.05.2019. 60 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen zwei Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Bebauungsplan und Begründung) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBL. S. 70), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und Hinweisen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Innerhalb des Rates entsteht eine Diskussion darüber, ob eine vorherige Beratung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 im zuständigen Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau hätte erfolgen müssen.

Abschließend wird vom Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, gem. § 12 der GO eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen, um einen Angriff auf seine Person zurückweisen zu können. Vom Ratsvorsitzenden wird festgestellt, dass ein persönlicher Angriff gegen das Ratsmitglied Edgar Weiss in der Aussprache nicht stattgefunden hat. Dementsprechend wird die persönliche Erklärung nicht zugelassen.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge a) bis c) einzeln abstimmen:

**Zu a): Mehrheitlich (25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen), werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

**Zu b): Mehrheitlich (25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.**

**Zu c): Mehrheitlich (25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) fasst der Rat den Beschluss, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 10    2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 - Schulstraße -  
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: BV/156/2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 25.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes B7. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes B 7 u. a. entlang der Schulstraße in einer durchschnittlichen Tiefe von etwa 55 m ab dem Hausgrundstück Schulstraße 10 bis zum Sonnenblumenweg. Im Planbereich soll zukünftig eine bessere Ausnutzung der Dachräume zulässig sein. Die Berechnung der Geschossflächenzahl soll daher zukünftig nur in den Vollgeschossen erfolgen. Weiterhin wird eine im Plan festgesetzte Grünfläche dem tatsächlichen Bestand angepasst und zukünftig als Baufläche im Mischgebiet festgesetzt werden. Alle weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes B 7 bleiben bestehen.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019.

58 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen bis zur Erstellung der Vorlage keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden bislang von keiner Person im Rathaus eingesehen.



Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird aufgrund der noch laufenden öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zur Vorlage nachgereicht und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird aufgrund der noch laufenden öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zur Vorlage nachgereicht und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBL. S. 70), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7, bestehend aus der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Ergänzend zur Vorlage weist die Verwaltung darauf hin, dass sich noch als Träger öffentlicher Belange die IHK am 15.08.2019 und die Telekom am 16.08.2019 mit einer Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 gemeldet haben. Beide Institutionen haben jedoch keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

Innerhalb des Rates entsteht eine Diskussion darüber, ob eine vorherige Beratung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 im zuständigen Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau hätte erfolgen müssen.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge a) bis c) einzeln abstimmen:

***Zu a): Mehrheitlich (25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen), werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.***

***Zu b): Mehrheitlich (25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.***

***Zu c): Mehrheitlich (25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) fasst der Rat den Beschluss, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 11     Lärmaktionsplan für die Stadt Wiesmoor**  
**Hier: a) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung**  
**b) Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan**  
**Vorlage: BV/147/2019**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Richtlinie 2002/49/EG hat das Europäische Parlament den Lärmschutz als ein Teilziel zur Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus festgelegt. Hierbei ist der Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme bezeichnet worden.

Vor diesem Hintergrund wurde ein EU-einheitliches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festgesetzt, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Allerdings sind hierbei keine Grenzwerte festgesetzt worden, die von den jeweiligen Mitgliedsstaaten einzuhalten sind.

Als Maßnahmen sind zunächst die Lärmbelastungen anhand von Lärmkarten nach gemeinsamen Bewertungsmethoden zu ermitteln. Im Anschluss daran ist die Öffentlichkeit zu informieren und ggf. sind Lärmaktionspläne aufzustellen.

Hierzu waren zunächst bis zum 30.06.2017 strategische Lärmkarten zu erarbeiten. Dies galt für Hauptverkehrsstraßen über 3 Mio. Kfz pro Jahr und die Umgebung von Großflughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr. Die strategischen Lärmkarten werden von der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) erarbeitet.

Bis zum 18.07.2018 sollten durch die Kommunen die Lärmaktionspläne erarbeitet werden.

Bei den strategischen Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen erhält das ZUS LLGS die Verkehrsdaten mit den Verkehrsmengen über die NLSTBV aufgrund der regelmäßig durchgeführten Verkehrszählungen. Anhand dieser werden dann für sämtliche Kommunen in Niedersachsen die Belastungen ermittelt. Diese Zahlen sollten ursprünglich bis Ende 2016 geliefert werden, wurden dem ZUS LLGS aber erst Anfang 2018 übermittelt, so dass erst im Anschluss daran die entsprechenden Belastungen ermittelt werden konnten.

Die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten liegen seit April 2018 vor, so dass nach Vorstellung der Ergebnisse im Mai 2018 die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen konnten.

Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gewählten Lärmwerten um Auslösewerte handelt, die auch nicht mit den in Deutschland geltenden Grenzwerten verglichen werden können, da beide Werte durch unterschiedliche Verfahren ermittelt werden. Zudem ergeben sich aus den Lärmaktionsplänen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden auch keine Verpflichtungen für den Straßenbaulastträger, darin aufgeführte Maßnahmen umzusetzen.

Für die Stadt Wiesmoor kann festgestellt werden, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 70/60 dB(A) Tag/Nacht, nicht überschritten werden. Vor diesem Hintergrund werden im Lärmaktionsplan, der von der Stadt Wiesmoor aufgestellt wird, nur geringfügige Maßnahmen aufgeführt.

Da aufgrund der verspätet vorgelegten Verkehrsmengen die Erarbeitung der strategischen Lärmkarten auch erst später erfolgen konnte, hat zur Folge, dass das Land für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne eine Frist bis zum 30.04.2019 gesetzt hat.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde am 23.04.2019 in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vorgestellt. Der Verwaltungsausschuss befasste sich mit der Thematik am 29.04.2019. Beide Gremien stimmten dem Entwurf des Lärmaktionsplanes zu. Die Verwaltung wurde beauftragt die öffentliche Auslegung der Unterlagen zu veranlassen. Die öffentliche Auslegung erfolgte somit in der Zeit vom 20.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.08.2019

Der Landkreis Aurich und die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan wurden nicht vorgetragen. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von zwei Personen im Rathaus eingesehen.

Der ausgelegte Lärmaktionsplan ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Um hier das Verfahren nunmehr abzuschließen, ist der Lärmaktionsplan vom Rat zu beschließen.

Nach der Vorstellung des Lärmaktionsplanes durch die Verwaltung stellt Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, den Änderungsantrag, dass die Stadt Wiesmoor einen freiwilligen Lärmaktionsplan aufstellt. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Grundlagen für einen freiwilligen Lärmaktionsplan zu entwickeln und zeitnah vorzustellen. Danach entsteht innerhalb des Rates eine Diskussion über die Notwendigkeit eines freiwilligen Lärmaktionsplanes und ob es sich bei dem Antrag tatsächlich um einen Änderungsantrag handelt.

Nach ausführlicher Aussprache ist man sich darüber einig, dass der Antragsteller seinen Änderungsantrag zurückziehen sollte und einen normalen Sachantrag bezüglich eines freiwilligen Lärmaktionsplanes stellt. Daraufhin wird der Änderungsantrag vom Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, zurückgezogen.

Abschließend lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Lärmaktionsplan der Stadt Wiesmoor gem. § 47 d des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 12 Kaufanfrage für das stadteigene Flurstück 204 der Flur 23, Gemarkung Wiesmoor, südlich Friedhof Hinrichsfehn (Landwirtschaftsfläche)** **Vorlage: BV/100/2019**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt eine Kaufanfrage des Herrn Hennes Dirks aus Wiesmoor für die landwirtschaftliche Fläche, Flurstück 204 der Flur 23, Gemarkung Wiesmoor, vor. Die in Rede stehende Fläche zur Größe von 6.250 m<sup>2</sup> liegt südlich des Friedhofes Hinrichsfehn.

Herr Dirks ist bereit, für die Fläche einen Quadratmeterpreis von 1,90 € zu bezahlen = insgesamt 11.875,- € . Nach dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses des LGLN in Aurich für 2019 liegt der Richtwert für landwirtschaftliche Flächen im Raum Wiesmoor und Umgebung zwischen 1,60 € - 2,30 €/m<sup>2</sup>.

Nach Rücksprache mit Fachbereich 2.2–Friedhofsamt wird die Fläche als Optionsfläche für eine evtl. Erweiterung des Friedhofes Hinrichsfehn nicht benötigt.

Um 21.00 Uhr verlässt Ratsmitglied Friederike Dirks, CDU, aufgrund eines Mitwirkungsverbot gem. § 41 NKomVG die Sitzung.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Dirks die landwirtschaftliche Fläche zum Preis von 1,90 €/m<sup>2</sup> = insgesamt 11.875,- € zu verkaufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 13 Anfrage der TG Wiesmoor auf Erwerb einer weiteren Teilfläche des Flurstücks 17/023 der Flur 6, Gemarkung Wiesmoor, Am Stadion  
Vorlage: BV/154/2019**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt eine Kaufanfrage der Turngemeinschaft Wiesmoor auf Erwerb von zwei weiteren Teilflächen des Flurstückes 17/23, Flur 16 Gemarkung Wiesmoor zur Größe von ca. 1.350 m<sup>2</sup> (zwischen der Beachvolleyballanlage der TG Wiesmoor und dem Wall zum Stadion des VfB-Germania Wiesmoor) und zur Größe von ca. 2.580 m<sup>2</sup> (direkt östlich angrenzend an dem vorhandenen Sportcenter der TG Wiesmoor) vor. Für die Fläche zur Größe von 2.580 m<sup>2</sup> wurde auf Nachfrage von der Verwaltung auch vom VfB-Germania Wiesmoor ein grundsätzliches Erwerbsinteresse signalisiert. Über die Thematik wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.04.2019 ausführlich berichtet.

Mittlerweile hat es weitere Gespräche mit beiden Vorständen der genannten Vereine gegeben und man hat sich verständigt, dass die vorgenannte Teilfläche zur Größe von 2.580 m<sup>2</sup>, welche östlich an das Sportcenter der TG Wiesmoor angrenzt, wenn es verkauft werden soll, nur von der TG Wiesmoor erworben werden kann. Ein evtl. Verkauf der Fläche zwischen der Beachvolleyballanlage der TG Wiesmoor und dem Wall zum Stadion des VfB Germania Wiesmoor mit einer Größe von ca. 1.350 m<sup>2</sup> steht derzeit nicht mehr zur Debatte. Die Verwaltung wird in der Sitzung hierzu ergänzend erläutern.

Ab 21.14 Uhr nimmt Ratsmitglied Friederike Dirks, CDU, wieder an der Sitzung teil.

Aus der Mitte des Rates wird auf eine E-Mail des Geschäftsführers des VfB Germania Wiesmoor hingewiesen, welche am heutigen Tag an Politik und Verwaltung versendet wurde. In dieser E-Mail wird vom Geschäftsführer des VfB mitgeteilt, dass die in der Vorlage gemachten Angaben so nicht zu treffend sind. So soll es eine Einigung bzw. Zustimmung vom VfB nicht gegeben haben. Es wird daher um Aufklärung gebeten. Daraufhin wird vom BGM der Verlauf der Gespräche zwischen der TG, dem VfB und der Verwaltung ausführlich dargestellt.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der TG Wiesmoor die Teilfläche von ca. 2.580 m<sup>2</sup>, welche östlich an das Sportcenter der TG Wiesmoor angrenzt, zu veräußern. Der Kaufpreis sollte sich dann an den bisher für vergleichbare Flächen gezahlten 15,00- €/m<sup>2</sup> orientieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 2

**TOP 14 Annahme von Spenden  
Vorlage: BV/165/2019**

**Sachverhalt:**

Die eingegangenen Spenden sind der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Um 21.29 Uhr verlässt BGM Völler die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende trägt die Spenden vor und lässt ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 15     Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**  
**Vorlage: BV/122/2019**

**Sachverhalt:**

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.05.2019 bzgl. der finanziellen Auswirkungen der Stelle des Beamten auf Zeit "Erster "Stadtrat" auf den Haushalt 2019 der Stadt Wiesmoor.  
Vorlage: AN/123/2019
2. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 11.06.2019 bzgl. des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Wiesmoor.  
Vorlage: AN/136/2019
3. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 14.06.2019 bzgl. des Bebauungsplanes Nr. C 15 - Wohnbaugebiet Neuer Weg sowie die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes.  
Vorlage: AN/137/2019
4. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 14.06.2019 bzgl. der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 – Hauptstraße.  
Vorlage: AN/138/2019
5. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 14.06.2019 bzgl. der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 7 – Schulstraße.  
Vorlage: AN/139/2019
6. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 14.06.2019 bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 - Gewerbegebiet II an der Oldenburger Straße - sowie die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes.  
Vorlage: AN/140/2019
7. Antrag der Fraktion WB vom 17.06.2019 bzgl. der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 – Hauptstraße.  
Vorlage: AN/141/2019
8. Antrag der Fraktion WB vom 17.06.2019 bzgl. des Bebauungsplanes Nr. C 15 - Wohnbaugebiet Neuer Weg.  
Vorlage: AN/142/2019
9. Antrag der Fraktion WB vom 17.06.2019 bzgl. der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaugebiet Neuer Weg.  
Vorlage: AN/143/2019
10. Antrag der Fraktion WB vom 17.06.2019 bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 - Gewerbegebiet II an der Oldenburger Straße.  
Vorlage: AN/144/2019
11. Antrag der Fraktion WB vom 05.07.2019 bzgl. des Planungsgebiets Wiesmoor Süd/West - Klimarelevante Optimierung der Planungen.  
Vorlage: AN/149/2019

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.08.2019

12. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.07.2019 bzgl. der Strukturveränderungen in bestehenden Baugebieten.  
Vorlage: AN/167/2019
13. Antrag der Fraktion WB vom 30.07.2019 bzgl. der 110-kV-Freileitung über Wohnbebauung in Wiesmoor - Leiterseilriss am 09.01.2014 und aktueller Leiterseilriss bei Leer am 12.05.2019.  
Vorlage: AN/168/2019
14. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.08.2019 bzgl. der Einführung einer Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen (Katzenschutzverordnung). Der Antrag wird an den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuer-schutz verwiesen.  
Vorlage: AN/169/2019.
15. Antrag der Fraktion WB vom 12.08.2019 bzgl. des Bebauungsplans D 4 – Parkstraße.  
Vorlage: AN/174/2019
16. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 13.08.2019 bzgl. des Bebauungsplans D 4 – Parkstraße.  
Vorlage: AN/175/2019
17. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 13.08.2019 bzgl. des Tagesordnungspunkts 10 aus der Sit-zung des Verwaltungsausschusses vom 12.08.2019.  
Vorlage: AN/176/2019
18. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 13.08.2019 bzgl. des Bebauungsplans A 5 – Drosselweg.  
Vorlage: AN/177/2019

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Anträge Nr. 1 bis 13 und 15 bis 18 werden zur Kenntnis genommen.  
  
(Eine Verweisung der Anträge durch den Rat ist nicht erforderlich, da die jeweiligen Antrags-steller/-innen ihren Antrag bereits für einen bestimmten Fachausschuss beantragt haben.)
2. Der Antrag Nr. 14 wird wie vorgeschlagen verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 16 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**

Ab 21.33 Uhr nimmt BGM Völler wieder an der Sitzung teil.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass seitens der Fraktion WB eine schriftliche Anfrage zum Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn anlässlich des Dorferneuerungsprogramms und der damit verbundenen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses vorliegt.

### **Hinweis des Protokollführers:**

Die schriftliche Anfrage der Fraktion WB ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie ist der Stand der anwaltlich begleiteten Klärung der Kostensteigerung?

*Antwort: Die Verwaltung weist diesbezüglich auf das Protokoll der Ratssitzung vom 20.05.2019 hin. In dieser Sitzung wurde bereits auf die Frage wie folgt geantwortet:*

*Die Verwaltung hat von der Politik einen Auftrag zur Prüfung der Angelegenheit erhalten. Die Verwaltung steht aktuell in Kontakt mit einem Rechtsanwaltsbüro. Mit dem Rechtsanwaltsbüro wurde abgestimmt, dass keine weiteren Äußerungen getätigt werden, solange das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen ist.*

Frage 2: Welche neuen Erkenntnisse haben sich ergeben, zu welchen Resultaten ist die Verwaltung gekommen?

*Antwort: Die Verwaltung verweist auf die Antwort zu Frage 1.*

Frage 3: Wie ist der Ausbaustand des Dorfgemeinschaftshauses?

*Antwort: Die Maßnahme ist abgeschlossen.*

Danach wird vom Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, darauf hingewiesen, dass der Verwaltung eine zweite schriftliche Anfrage zum Vierteljahresbericht der LWTG GmbH zugegangen sein muss. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Anfrage in der Form nicht als Anfrage für die heutige Ratssitzung erkannt wurde, da dieses nicht, wie in der Anfrage Nr. 1 zum Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn, ausdrücklich im Anschreiben deklariert wurde.

#### **Hinweis des Protokollführers:**

Die schriftliche Anfrage der Fraktion WB ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung antwortet dennoch in der Form auf die Anfrage, dass darauf hingewiesen wird, dass die Thematik in der nächsten Finanzausschusssitzung am 27.08.2019 dem Fachausschuss vorgestellt wird.

#### **TOP 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

Um 21.36 Uhr eröffnet der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde:

1. Ein Anwohner der Narzissenstraße möchte wissen, wann die Verkehrsberuhigung im Bereich der Narzissenstraße und Mullberger Straße wieder eingerichtet wird.  
Die Verwaltung antwortet, dass aufgrund der durchgeführten Sanierungsarbeiten an der Straßenfläche die Verkehrsberuhigung nun zeitnah wieder eingebaut wird.
2. Ein Bürger teilt dem Rat mit, dass er sich die Frage stellt, was im Wiesmoorer Rat in Bezug auf den Umgang miteinander eigentlich los ist. Er ist der Auffassung, dass Ratssitzungen live im Internet übertragen werden sollten.
3. Eine Bürgerin möchte wissen, wann die Nutzungsart für die ehemalige Tennishalle geändert wurde. Seit geraumer Zeit finden dort nämlich größere Veranstaltungen statt.  
Die Verwaltung antwortet, dass es eine Bebauungsplanänderung in Bezug auf die ehemalige Tennishalle nicht gab. Nach wie vor steht im Bebauungsplan dazu, dass die dort ansässige Gastronomie nur in Verbindung mit der Hallennutzung stehen darf.
4. Ein Bürger weist darauf hin, dass die ehemalige Tennishalle aktuell eine Veranstaltungshalle und eine große Lärmbelästigung für die Umgebung darstellt.  
Die Verwaltung antwortet, dass es Gespräche mit dem Betreiber sowie dem Landkreis Aurich bezüglich der Nutzungsänderung gab. Des Weiteren müssen Veranstaltungen, die auch dort durchgeführt werden, bei der Stadtverwaltung angezeigt werden. Die Stadtverwaltung gibt diese Anzeigen an den Landkreis Aurich weiter. Der Landkreis wiederum ist zuständig für die Prüfung des Brandschutzes und des Lärmschutzes.
5. Eine Anwohnerin möchte wissen, ob die Änderung des Bebauungsplans für den Bereich Kastanienpark (Josefinenhof) auch durch den zuständigen Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau beraten wurde. Des Weiteren bezweifelt sie, dass es ein Lärmgutachten diesbezüglich gibt.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.08.2019

6. Ein Anwohner des Grenzweges weist darauf hin, dass durch die zahlreichen neuen Baugebiete täglich viel Verkehr durch den Grenzweg geht. Dabei ist zu beobachten, dass viele Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbegrenzung im Grenzweg nicht einhalten.  
Die Verwaltung antwortet, dass die Verkehrsbelastung regelmäßig Thema ist. So wurden beispielsweise auch schon Messungen durchgeführt. Die Verwaltung ist gerne bereit, sich die Thematik vor Ort nochmals genau anzusehen. In der Vergangenheit wurde aber auch versucht, den Verkehr für die Baugebiete mit entsprechenden Beschilderungen zu leiten. Nach Ende der Bautätigkeiten in den Baugebieten ist aber auch zu beobachten, dass sich der Verkehr wieder normalisiert.
7. Eine Bürgerin möchte zum Friedhof Hinrichsfehn wissen, ob beabsichtigt wird, den mittleren Teil des Friedhofes mit Grabflächen zu versehen.  
Die Verwaltung antwortet, dass dieses zurzeit nicht beabsichtigt wird. Zunächst ist für weitere Belegungen noch ausreichend Platz in den seitlichen Bereichen. Wenn dieser nicht mehr ausreichen sollte, könnte man über eine Belegung der Innenflächen nachdenken. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass man hier von einem Zeitraum von 20 bis 30 Jahren spricht.  
Die Bürgerin regt an, dass die Gestaltung des Innenbereichs auf dem Friedhof Hinrichsfehn geschützt wird, um damit den Charakter des Friedhofes zu erhalten.
8. Ein Anwohner des Efeuweges fragt an, wer vom Rat sich den Erweiterungsbau des Josefinenhofes am Kastanienpark angesehen hat.

Da keine weiteren Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner vorliegen, werden die Einwohnerfragestunde und zugleich die Ratssitzung um 21.54 Uhr geschlossen.

Friedrich Völler  
Bürgermeister

Jens Peter Grohn  
Ratsvorsitzender

Sven Lübbers  
Protokollführer